

Myriam Naumann (Kulturwissenschaft)

Stipendiatin der Heinrich-Böll-Stiftung

Kollegiatin des stiftungsübergreifenden Stipendienprogramms Aufbruch '89

»Freiheit für meine Akte«.

Subjektivierungen am Beispiel der privaten Akteneinsichtnahme bei der Behörde der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU)

Die Frage nach der Bedeutung des Archivs gewinnt bei historischen Brüchen an Aktualität. Sowohl die sich in abendländischen Umbrüchen wiederholenden Positionen, welche eine Zerstörung des Archivs fordern, als auch jene, die eine Öffnung des Archivs befürworten, weisen auf die Konstitution der Gegenwart durch das Archiv hin. Mit Michel Foucault lässt sich denken, dass das ‚Archiv‘ gerade kein träges Speichermedium ist, das sich auf eine Materialität – wie z. B. Gebäude und Akten – begrenzen ließe, vielmehr ist es das „Gesetz dessen, was gesagt werden kann“ (Michel Foucault (1981): Die Archäologie des Wissens. Frankfurt a. M., 187). Die Konstitution der Gegenwart lässt sich somit nicht ohne das ‚Archiv‘ denken.

Für Privatpersonen ist es seit 1992 möglich bei der Behörde der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) „ihre“ Akten einzusehen. Diese zirka 165 laufende Kilometer Akten wurden vom Ministerium für Staatssicherheit (MfS) der ehemaligen DDR durch perfide Überwachungstechniken generiert. Bereits während der Revolution 1989/90 forcierten Demonstrierende mit Forderungen wie „Freiheit für meine Akte“ oder „Die Akten gehören uns“ nicht nur die Öffnung der Archive und Dienstseinheiten des MfS, sondern markierten zugleich ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung.

Bislang haben zirka 1,7 Millionen Personen in einem Parcours administrativer Verfahren „ihre“ Akte eingesehen. Im Rahmen des Promotionsprojekts werden diese als eine spezifische Subjektform verstanden, die sich im Verhältnis zwischen Akte und Selbst konstituiert. Sie erscheint nicht nur in der Bürokratie, sondern auch in Printmedien, Filmen, Romanen und Autobiographien. Bezeichnet wird diese Subjektform mit dem Begriff *Stasi-AktenleserIn*. Mit einer Dispositivanalyse nach Michel Foucault soll der Fokus auf die Formierungsweisen der *Stasi-AktenleserInnen* gerichtet werden, indem die Bedingungen ihrer Hervorbringung analysiert werden. *Stasi-AktenleserInnen* werden dabei an der Schnittstelle von Politik-, Printmedien-, Bürokratie-, fiktionalen und autobiographischen Diskursen und Praktiken verortet.

Das kulturwissenschaftliche Forschungsprojekt ist interdisziplinär konzipiert, mit Bezügen zur Literaturwissenschaft, Geschichtswissenschaft und Philosophie. Angestrebt werden Erkenntnisse über kulturelle Selbstverständnisse, die den Umgang mit Archivalien bestimmen. Das Ergebnis einer solchen Studie leistet einen Beitrag zur kulturwissenschaftlichen Subjektanalyse und zur Archiviologie.